

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Werbegrafik Gerst

Am Hallertürlein 4, 91074 Herzogenaurach
Geschäftsinhaber: Heiko Gerst

1 Geltungsbereich

- 1.1. Werbegrafik Gerst erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntniss entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Lieferung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführen.
- 1.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen Werbegrafik Gerst und dem Auftraggeber in Ausführung des Vertrages getroffen werden, werden schriftlich niedergelegt. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernis.
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages - einschließlich solcher dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren anstelle der unwirksamen Klausel eine Regelung, die den beiderseitigen Interessen bei sachgerechter Abwägung gerecht wird.

2 Urheber- und Nutzungsrechte

- 2.1. Da das Urheberrecht nicht übertragbar ist, bleibt das Urheberrecht eines Werkes bei dem, der es geschaffen hat. Übertragen werden können nur die Nutzungsrechte. Dazu räumt Werbegrafik Gerst dem Auftraggeber Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein.
- 2.2. Die Arbeiten (Entwürfe und Werkleistungen) von Werbegrafik Gerst sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach dem Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 2.3. Werbegrafik Gerst darf die von ihr entwickelten Werbemittel in kleiner Schrift oder in anderer Weise angemessen signieren und für Eigenwerbung nutzen.
- 2.4. Ohne Zustimmung von Werbegrafik Gerst dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen ist unzulässig.

- 2.5. Die Werke von Werbegrafik Gerst dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart, den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang und für den vereinbarten Zeitraum verwendet werden.
- 2.6. Ohne anderslautende ausdrückliche Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung.
- 2.7. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte, Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind kostenpflichtig und bedürfen der Einwilligung von Werbegrafik Gerst.
- 2.8. Über den Umfang der Nutzung steht Werbegrafik Gerst ein Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Werbegrafik Gerst.
- 2.9. In der Annahme einer Präsentationsvergütung liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen. Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von Präsentationen - auch in veränderter Form - für eigene Zwecke und/oder Weitergabe an Dritte verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 2000,00 für jeden Fall der Zuwiderhandlung.
- 2.10. Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann die Aufgabe von Werbegrafik Gerst, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist.

3 Vergütungen und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Berechnungen der Vergütungen richtet sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, nach den Stundensätzen von Werbegrafik Gerst und nach den Empfehlungen des Vergütungstarifvertages der Allianz deutscher Designer e.V. (AGD)
- 3.2. Die Vergütungen sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig, sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig.
- 3.3. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann Werbegrafik Gerst eine Abschlagszahlung verlangen.
- 3.4. Die gelieferten Dienstleistungen, Arbeiten und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber das Eigentum von Werbegrafik Gerst. Es gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt. Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Werbegrafik Gerst

3.5. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

3.6. Bei Erteilung eines Auftrages durch den Auftraggeber, in den Fremdfirmen einbezogen werden (z.B. Produktion von Druckerzeugnissen, Texten eines Werbetexters, Übersetzungen, Materialien und Leistungen für Werbetechnik), ist eine Anzahlung von 50% des Auftragsvolumens zu entrichten. Erst nach Bankeingang der entstehenden Zahlung werden Fremdfirmen mit der Abwicklung des Auftrages beauftragt.

4 Zusatzleistungen

4.1. Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Werkzeichnungen, sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4.2. Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachberechnung.

5 Eigentumsvorbehalt und Versendungsgefahr

5.1. An den Arbeiten von Werbegrafik Gerst werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.

5.2. Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an Werbegrafik Gerst zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

5.3. Zusendung und Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6 Korrektur und Produktionsüberwachung

6.1. Vor Produktionsbeginn sind Werbegrafik Gerst Korrekturmuster vorzulegen. Die Produktion wird von Gerst Media nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist Werbegrafik Gerst ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

7 Haftung und Gewährleistungen

7.1. Eine Haftung für die Wettbewerbs- und zeitrechtliche Zulässigkeit wird von Werbegrafik Gerst nicht übernommen; Gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

7.2. Soweit Werbegrafik Gerst auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet sie nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

7.3. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an Werbegrafik Gerst, stellt er Werbegrafik Gerst von der Haftung frei.

7.4. Im Rahmen ihrer vertraglichen Aufgaben haftet Werbegrafik Gerst dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Zu den Aufgaben von Werbegrafik Gerst gehört es, den Auftraggeber auf von ihr erkennbare rechtliche Bedenken gegen geplante Werbemaßnahmen hinzuweisen.

7.5. Der Auftraggeber stellt Werbegrafik Gerst von allen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von Werbegrafik Gerst auf den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

7.6. Werbegrafik Gerst legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von Gerst Media vorgegebenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder sofort zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit Werbegrafik Gerst abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.

8 Verzug

8.1. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die Werbegrafik Gerst die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikations-netzen usw., auch bei Lieferanten und Unterauftragnehmern - hat Werbegrafik Gerst auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechnen Werbegrafik Gerst, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

8.2. Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung des Vertrages nicht ermöglichen, ist Werbegrafik Gerst berechtigt, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

8.3. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne. Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.